



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zürich und  
Schaffhausen

# HÖRGERÄTEFINANZIERUNG

Hörgeräte können Töne verstärken und zur Verbesserung des Sprachverständnisses und des Hörvermögens führen. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Hörgerätefinanzierung.

## Wann habe ich Anspruch auf eine Pauschale?

Wenn Sie (neue) Hörgeräte brauchen und IV-berechtigt sind, dann haben Sie alle sechs Jahre Anspruch auf eine Pauschale von der IV. Die Bedingung bei der IV ist, dass Sie einen Gesamthörverlust von mindestens 20 % haben. Für ein Hörgerät bekommen Sie von der IV Fr. 840.00 und für zwei Hörgeräte Fr. 1650.00.

Sind Sie pensioniert und brauchen zum ersten Mal Hörgeräte, dann haben Sie bei der AHV alle 5 Jahre Anspruch auf eine Pauschale (Bedingung Gesamthörverlust von mindestens 35 %). Von der AHV bekommen Sie für ein Hörgerät Fr. 630.00 oder für zwei Hörgeräte Fr. 1237.50.

Haben Sie schon vor Ihrer Pensionierung die Hörgeräte-Pauschale von der IV bekommen, dann bekommen Sie auch nach der Pensionierung Fr. 840.00 für ein Hörgerät oder Fr. 1650.00 für zwei Hörgeräte.

Wenn sich Ihr Gehör innerhalb der 5 beziehungsweise 6 Jahre stark verschlechtert hat, ist es auch möglich, vorzeitig die Pauschale zu beantragen.

## Hörtest beim HNO oder ORL-Arzt / -Ärztin

Falls Sie Hörgeräte brauchen, machen Sie einen Hörtest bei einem IV- anerkannten HNO / ORL-Arzt bzw. -Ärztin. Ohne ärztliche Expertise leistet die IV oder AHV keine Zahlungen.



## Krankenkasse

Falls Sie mit einer bestehenden Hörbehinderung in die Schweiz eingereist sind, erhalten Sie die Pauschale von der IV oder AHV nur, wenn die Schweiz mit Ihrem Ursprungsland ein Sozialversicherungsabkommen hat. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Hörgeräte-Pauschale bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Dazu brauchen Sie zuerst eine Ablehnung von der IV oder AHV.

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt keine Kosten für Hörgeräte (ausser im Fall wie oben beschrieben). Falls Sie eine Zusatzversicherung haben, übernimmt allenfalls diese etwas.

## Ergänzungsleistungen

Wenn Sie AHV- Rentner oder AHV- Rentnerin sind und Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, dann übernimmt die EL 1/3 des Pauschalbeitrags der AHV, d.h. Fr. 412.50. Dafür brauchen Sie zuerst die Verfügung von der AHV, welche die Übernahme der Pauschale in der Höhe von Fr. 1237.50 bestätigt.

## Sozialamt

Wenn Sie beim Sozialamt angemeldet sind, dann kann auch das Sozialamt angefragt werden. Das Sozialamt wird jedoch zuerst abklären, ob eine andere Stelle etwas übernehmen muss (IV, Krankenkasse, EL usw.).



## Härtefallgesuch bei der IV

Es ist auch möglich, ein Härtefallgesuch bei der IV einzureichen und so eine fast vollständige Finanzierung für die Hörgeräte zu bekommen. Sie können ein Härtefallgesuch bei der IV einreichen, wenn Sie:

- eine IV-Kostengutsprache für die Übernahme der Pauschale haben
- arbeiten und ein minimales Jahreseinkommen von Fr. 4851.00 (Stand 2023) haben
- für die Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen zuständig sind
- in Ausbildung sind

Falls Sie diese Kriterien erfüllen, müssen die audiologischen Voraussetzungen für einen Härtefallgesuch abgeklärt werden. Nach einer genauen Gehöruntersuchung in einer ORL-Klinik entscheidet die IV, ob Sie Anspruch haben.

Wenn Sie einen Härtefallgesuch einreichen wollen, dann müssen Sie folgende Unterlagen an die IV-Stelle in Ihrem Wohnkanton schicken:

- Eine genaue Begründung über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteversorgung (von Ihnen geschrieben).
- «Journal für Antrag auf Prüfung einer Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgungen»
- Eine Beschreibung der bestehenden Probleme (von Ihrem Akustiker oder Ihrer Akustikerin geschrieben). Die IV-Stelle möchte so wissen, weshalb eine durchschnittliche Hörgeräteversorgung nicht ausreicht.

## Gesuch für Restfinanzierung der Hörgeräte

Falls Sie wenig Geld haben und die Restkosten oder die Hörgeräte nicht selber finanzieren können, gibt es die Möglichkeit eines Stiftungsgesuches. Bevor wir ein Gesuch einreichen, müssen wir wissen, welche Stellen (IV, AHV, EL, Sozialamt, Krankenkasse usw.) die Kosten übernehmen. Zusätzlich erstellen wir mit ihnen gemeinsam ein Budget, um zu entscheiden, ob wir ein Gesuch stellen können.

## Tipp!

Testen Sie verschiedene Hörgeräte und holen Sie Offerten bei verschiedenen Hörgeräteanbietern ein, um die Preise zu vergleichen. Klären Sie zuerst die Finanzierung, bevor Sie sich für den Kauf entscheiden.